

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Hintze, Michael Kretschmer,
Ulrich Adam, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1146 –**

**Aktive Gestaltung des Prozesses der EU-Erweiterung –
Politik für die Menschen in den Grenzregionen**

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Osterweiterung der Europäischen Union wird das politische und wirtschaftliche Umfeld Deutschlands nachhaltig verändern. Langfristig wird die Erweiterung politische Stabilität und wirtschaftliche Prosperität nach Osten exportieren. Davon wird Deutschland aufgrund seiner geographischen Lage in starkem Maße profitieren. Allerdings kommen auf Deutschland kurz- und mittelfristige Herausforderungen zu, die sich aus den noch beträchtlichen Unterschieden in Wirtschaftskraft und Lohnniveau ergeben. Aufgrund der räumlichen Nähe wären vor allem Grenzregionen z. B. von verstärkter Zuwanderung betroffen, die die angespannte Arbeitsmarktsituation dort weiter verschärfen könnte. Verstärkt wird dieser Effekt in den Neuen Bundesländern durch den noch nicht abgeschlossenen Transformationsprozess bzw. Strukturwandel und den daraus folgenden Defiziten beispielsweise bei der Unternehmensstruktur oder auf dem Arbeitsmarkt.

Wir müssen Sorge tragen, dass die Menschen in den Grenzregionen nicht mit den Folgen der Erweiterung alleine gelassen werden. Die Bundesregierung muss ihrer Verantwortung für die deutschen Regionen entlang der bisherigen östlichen EU-Außengrenze mehr gerecht werden und helfen, regionale Strukturdefizite zu beheben.

1. Worin bestehen die Maßnahmen der Bundesregierung, in Deutschland die Sprachkompetenzen für Polnisch und Tschechisch gerade an den Grenzen zu diesen Ländern zu verbessern, und welche maßgeblichen Ergebnisse lassen sich bislang bilanzieren?

2. Reicht das Erzielte aus Sicht der Bundesregierung aus, und wenn nein, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung?

Die Bundesregierung sieht in der Mehrsprachigkeit ein wichtiges Element des kulturellen Fundamentes der europäischen Integration. Daher begrüßt sie Anstrengungen, den Fremdsprachenunterricht in der EU zu stärken. Sie hält es dabei für wichtig, wenn in Grenzregionen die Sprache des jeweiligen Nachbarlandes in besonderer Weise gefördert wird.

In Deutschland sind für die Förderung der Fremdsprachenkompetenz an den Schulen und Hochschulen in erster Linie die Bundesländer zuständig. Für den Schulbereich kann festgestellt werden, dass es eine Reihe von Ländern mit einem umfangreichen schulischen und außerschulischen Angebot an Polnischunterricht gibt, insbesondere in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Im akademischen Bereich wird Polnisch als Fremdsprache zunehmend angeboten.

An allen weiterführenden Schulen in Bayern kann, wenn eine entsprechende Nachfrage von Seiten der Schüler und Eltern besteht und geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, Wahlunterricht u. a. in Tschechisch eingerichtet werden. An Gymnasien besteht zudem die Möglichkeit, die erste oder zweite Fremdsprache u. a. durch Tschechisch als eine in Jahrgangsstufe 11 einsetzende Fremdsprache zu ersetzen, die dann bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 belegt werden muss. In Sachsen wird die Sprachkompetenz für Tschechisch durch Einrichtung binationaler und bilingualer deutsch/tschechischer Bildungsgänge, Vernetzung von Schulen der Grenzregionen und Schulpartnerschaften, die Einbindung der Nachbarsprachen in den Bundeswettbewerb Fremdsprachen (2003 kamen 6 Preisträger mit der Wettbewerbssprache Tschechisch aus Sachsen) und die Einrichtung einer Homepage auf dem Sächsischen Bildungsserver zu Nachbarsprachen seit April 2003 gefördert.

Das Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch TANDEM und das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) bieten seit Jahren spezielle Kurse zum Erlernen der polnischen und tschechischen bzw. der deutschen Sprache an. Zielgruppe sind insbesondere Multiplikatoren, die im jeweiligen Jugendaustausch tätig sind. Ferner haben das Koordinierungszentrum und das DPJW didaktische Materialien und Sprachhilfen für Jugendliche entwickelt.

Als Ergebnis der Maßnahmen von Bund und Ländern sowie privater Bildungsangebote einschließlich der Volkshochschulen besteht in den Grenzregionen für jeden die Möglichkeit zum Erwerb polnischer und tschechischer Sprachkenntnisse. In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wird, entzieht sich der Einflussnahme und Kenntnis der Bundesregierung.

3. In welchem Maße fließen Mittel aus Bildungsprogrammen der EU in die Grenzregionen?

Ist angesichts der Herausforderungen und Chancen durch die Osterweiterung eine stärkere Berücksichtigung dieser Grenzregionen geplant?

Aus den Mobilitätsmaßnahmen der europäischen Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI fließen erhebliche Mittel in die Grenzregionen:

SOKRATES

Studierendenmobilität:

Gesamtbudget D 2002/03:	14 905 487 Euro
davon BB, MV, SN:	1 682 048 Euro = 11,28 %
davon BY:	2 222 080 Euro = 14,91 %

Dozentenmobilität:

Gesamtbudget D 2002/03:	2 060 957 Euro
davon BB, MV, SN:	345 800 Euro = 16,78 %
davon BY:	229 300 Euro = 11,13 %

LEONARDO

Hochschulbereich:

Gesamtbudget D 2002:	4 656 398 Euro
davon BB, MV, SN:	674 703 Euro = 14,5 %
davon BY:	222 637 Euro = 5 %

Mobilität Erstausbildung, Arbeitnehmer, Ausbilder:

Gesamtbudget D 2003:	6 876 617 Euro
davon BB, MV, SN:	1 929 833 Euro = 28,06 %
davon BY:	765 726 Euro = 11,14 %

Gemessen am Bevölkerungsanteil der drei Bundesländer Brandenburg (BB), Mecklenburg-Vorpommern (MV) und Sachsen (SN) von 10,6 % sind diese Länder an den EU-Bildungsprogrammen überproportional beteiligt, insbesondere bei LEONARDO. Dagegen ist die Beteiligung Bayerns (BY) (Bevölkerungsanteil von 14,96 %) unterdurchschnittlich.

Die für die EU-Bildungsprogramme zur Verfügung stehenden Mittel werden zum größten Teil in einem wettbewerblichen Verfahren nach Qualitätskriterien vergeben, wodurch eine Bevorzugung bestimmter Regionen weitgehend ausgeschlossen ist. Teilnahmeberechtigte Einrichtungen in den östlichen Bundesländern werden jedoch gezielt ermutigt und entsprechend beraten, erfolgreiche Anträge zu stellen.

Bei zentral verwalteten Programmbereichen folgt die EU-Kommission im Hinblick auf die Beitrittskandidaten dem Grundsatz der „positiven Diskriminierung“. Davon profitieren auch die Grenzregionen.

Im Rahmen des EU-Aktionsprogramms Jugend werden Sondermittel für die Grenzregionen in Deutschland in folgender Höhe bereitgestellt:

Für das Jahr 2002	618 400 Euro,
für das Jahr 2003	764 100 Euro.

Aus diesen Mitteln können u. a. Netzwerkprojekte gefördert werden. Ein Anteil von ca. 5 % kann zudem die Deutsche Nationalagentur „Jugend für Europa“ (NAG) für eigene Fortbildungsmaßnahmen verwenden.

Im Übrigen stehen der NAG zusätzliche Mittel zur Unterstützung ihrer Arbeit in Höhe von 60 333 Euro für den Zeitraum 1. April 2003 bis 31. Dezember 2004 zur Verfügung.

4. Welche Grenzübergänge nach Polen und zur Tschechischen Republik sind im Bau oder in der Planung und zu welchem Zeitpunkt ist mit ihrer Öffnung zu rechnen?

Mit der Republik Polen wurde perspektivisch die Eröffnung der nachstehend angeführten Grenzübergänge an grenzüberschreitenden Straßen völkerrechtlich vereinbart:

- Garz – Swinemünde (Swinoujście)
auf polnischem Hoheitsgebiet für Fußgänger, Radfahrer und Busse
- Hintersee – Entepöl (Dobieszczyn)
auf deutschem Hoheitsgebiet für Fußgänger, Radfahrer und Busse
- Deschka – Penzig (Piensk)
auf polnischem Hoheitsgebiet für den Personenverkehr
- Bad Muskau (Fürst-Pückler-Park) – Lugnitz (Leknica)
auf deutschem und polnischem Hoheitsgebiet für Fußgänger
- Krauschwitz – Lugnitz (Leknica)
auf deutschem Hoheitsgebiet für den Personenverkehr
- Ostritz (Kloster Marienthal) – Rußdorf (Posada)
auf deutschem und polnischem Hoheitsgebiet für Fußgänger und Radfahrer.

Am Grenzübergang Garz werden noch in diesem Jahr die baulichen Maßnahmen zur Errichtung von Grenzabfertigungsanlagen für die grenzpolizeiliche Abfertigung ergriffen werden. Die Eröffnung des Grenzübergangs könnte sodann Ende 2004 erfolgen. Für die darüber hinaus angeführten Grenzübergänge ist noch kein Eröffnungstermin bekannt.

Bauliche Maßnahmen sind noch an dem bereits bestehenden Grenzübergang Görlitz – Stadtbrücke – Görlitz (Zgorzelec) auf deutschem Hoheitsgebiet vorgesehen. Hier werden ab Ende dieses Jahres die Grenzabfertigungsanlagen saniert werden, um den Bediensteten der deutschen und polnischen Grenzdienste zumutbare Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Der Grenzübergang Hagenwerder – Radmeritz (Radomierzyce) auf deutschem Hoheitsgebiet wird im Juli dieses Jahres fertiggestellt und eröffnet werden.

Der Ausbau der bereits bestehenden Grenzübergänge Linken – Neu Linken (Lubieszyn) und Mescherin – Greifenhagen (Gryfino) (beide auf polnischem Hoheitsgebiet) wird ebenfalls noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Darüber hinaus laufen gegenwärtig Planungen für die Errichtung eines neuen Grenzübergangs Zittau-Nord auf deutschem Hoheitsgebiet im Zuge des Baus der Bundesstraße B 178 als Ortsumgehung von Zittau. Dieser Grenzübergang ist bisher nicht mit der Republik Polen völkerrechtlich vereinbart.

Mit der Tschechischen Republik ist die Eröffnung der Grenzübergänge

- Ebersbach – Georgswalde (Jiríkov)
auf tschechischem Hoheitsgebiet für Fußgänger, Radfahrer und Krafträder (Eröffnungstermin noch offen) und
- Breitenau – Schönwald (Krasny Les)
auf deutschem Hoheitsgebiet für Pkw, Busse und Lkw (Eröffnungstermin voraussichtlich Ende 2005/Anfang 2006).

vereinbart.

5. Ist die Bundesregierung angesichts der großen Strukturprobleme in den Grenzregionen bereit, in den nicht mehr genutzten Zollgebäuden Bundesbehörden anzusiedeln?

Das vom Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, Ende 2001 verabschiedete Feinkonzept „Strukturenentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ sieht mit dem EU-Beitritt der Republik Polen und der Tschechischen Republik die Weiternutzung der großen Grenzabfertigungsanlagen

- Pomellen-Autobahn,
- Frankfurt (Oder)-Autobahn,
- Ludwigsdorf-Autobahn,
- Altenberg,
- Schönberg,
- Schirnding-Landstraße,
- Furth i. W.-Schafberg,
- Waidhaus und
- Philippsreut

als Binnenzollämter vor. Lediglich an den Grenzübergängen, die nur für den Reiseverkehr zugelassen sind und an denen die Zollverwaltung ohnehin kaum präsent ist, werden im geringen Umfang von der Zollverwaltung genutzte Räumlichkeiten aufgegeben. Der Bundesgrenzschutz (BGS) bzw. die Bayerische Grenzpolizei werden hier, wie auch an den vorstehenden Grenzübergängen, bis zur Aufnahme der Republik Polen und der Tschechischen Republik zum Schengen-Abkommen weiter grenzpolizeiliche Kontrollen durchführen. Der Personalbestand der Binnenzollämter wird sich nach der EU-Osterweiterung gegenüber dem Personalbestand für die heute noch durchzuführende Warenabfertigung an den Grenzübergängen reduzieren. Eine Arbeitsgruppe im Bundesministerium der Finanzen (BMF) prüft derzeit personalwirtschaftliche und organisatorische Ausgleichsmaßnahmen.

6. Wo sieht die Bundesregierung weitere Handlungsmöglichkeiten, die Zusammenarbeit der Polizeibehörden zu verbessern?

Der Ausbau der internationalen polizeilichen Kooperation mit den (zukünftigen) EU-Mitgliedstaaten ist für die Bundesregierung von herausragender Bedeutung und wird auch künftig einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten bilden.

Mit allen Nachbarstaaten Deutschlands bestehen bilaterale polizeiliche Abkommen, die stetig weiterentwickelt werden. Die Unterzeichnung eines neuen Polizei- und Justizvertrages mit Österreich steht in diesem Jahr bevor. Wesentliche Merkmale der Abkommen sind Regelungen zu grenzüberschreitenden Polizeieinsätzen (z. B. Observation, Kontrollierte Lieferungen, Nacheile), gemeinsamen polizeilichen Einsatzformen (gemischte Streifen), gegenseitigem Informationsaustausch, gemeinsamen Zentren sowie grenzüberschreitender personeller Unterstützung.

Besonders hervorzuheben sind die Verträge über die Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Grenzschutzbehörden mit der Tschechischen Republik vom 19. September 2000 und mit der Republik Polen vom 18. Februar 2002. Mit diesen Vereinbarungen, die teilweise über den Schengen-Standard hinausgehen, sind detaillierte Regelungen für eine effektive Verbesserung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit geschaffen worden.

Darüber hinaus wurden Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus und anderer Straftaten mit den Ländern Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Ukraine, Republik Polen, Russische Föderation, Slowenien, Slowakische Republik, Tschechische Republik und Ungarn abgeschlossen. Die Übereinkommen mit der Ukraine und Bulgarien werden gegenwärtig aktualisiert.

Die Zusammenarbeit mit den EU-Beitrittsländern soll im Europol-Kooperationsrahmen weiter intensiviert werden. Der Abschluss von bilateralen Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen Europol und einigen Beitrittsstaaten ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Wesentliche Verbesserungen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit werden auch mit dem Beitritt künftiger EU-Mitgliedstaaten zum Schengen-Kooperationsrahmen und der Einführung des Schengener Informationssystems (SIS) II verfolgt.

In Luxemburg wurde Anfang dieses Jahres die Gemeinsame Stelle der grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit im gemeinsamen Grenzgebiet (Deutschland, Luxemburg, Belgien) gegründet. Dieses ist nach dem deutsch-französischen Zentrum in Kehl das zweite gemeinsame Zentrum. Weitere sind nicht geplant.

In gemeinsam besetzten Dienststellen (Kommunikationsstellen) kooperieren Bund und Länder im Grenzgebiet mit den jeweiligen Nachbarstaaten bei der Gefahrenabwehr, der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung und der Strafverfolgung. Es finden regelmäßig Arbeitstreffen statt, bei denen gemeinsame Einsätze vereinbart werden. Im Zuge der Anpassung der Kontrollabläufe an den gemeinsamen Grenzübergängen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik ist eine noch stärkere Zusammenarbeit der Kontrollkräfte vor Ort geplant.

Im Bereich der (grenz-)polizeilichen Ausstattungs- und Ausbildungshilfe werden zudem Unterstützungsleistungen für die Polizeien und den Grenzschutz der zukünftigen EU-Mitgliedstaaten zur Verbesserung ihrer Möglichkeiten bei der internationalen Verbrechensbekämpfung erbracht.

7. Wann ist nach Ansicht der Bundesregierung mit der Aufnahme der Beitrittsstaaten in das Schengener Abkommen zu rechnen?

Der Schengen-Besitzstand gilt für die neuen Mitgliedstaaten von ihrem Beitritt am 1. Mai 2004 an. Lediglich die Bestimmungen über die Binnengrenzkontrollen für Personen werden durch Artikel 3 der Beitrittsakte i. V. m. Anhang 1 zum Beitrittsvertrag ausgesetzt. Diese Regelungen treten erst nach einer weiteren einstimmigen Entscheidung des Rates in Kraft, die dieser für jedes Beitrittsland gesondert trifft, wenn das jeweilige Beitrittsland den Nachweis erbringt, dass es alle erforderlichen Kriterien erfüllt. Hierzu zählen insbesondere der Zugang zum Schengener Informationssystem und die wirksame Kontrolle der Außengrenzen.

8. Wie wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass nach Einstellung der Zollkontrollen an der jetzigen EU-Außengrenze das Sicherheitsniveau in den betroffenen Regionen nicht sinkt?

Auch nach Wegfall der Zollkontrollen wird es noch auf Jahre hinaus Grenzkontrollen geben. EU-Beitritt und die vollständige Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens werden nicht zeitgleich, sondern mit voraussichtlich deutlichem zeitlichen Abstand erfolgen (s. a. Antwort zu Frage 7).

Eine Abschaffung der Binnengrenzkontrollen ist erst dann zu verantworten, wenn alle Schengen-Bedingungen im jeweiligen Beitrittsstaat erfüllt sind.

Der BGS, die Landespolizeien von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern erarbeiten gemeinsam mit dem Zoll Konzepte, um nach Wegfall der Zollkontrollen den Sicherheitsstandard aufrechtzuerhalten. Die (Grenz-)Polizeien der Republik Polen und der Tschechischen Republik werden hierbei beteiligt.

Die Organisationsstruktur des BGS bleibt von der EU-Osterweiterung zunächst unberührt. Mit dem Schengen-Beitritt unserer östlichen Nachbarn wird die Präsenz des BGS an der östlichen Bundesgrenze dann den Bedürfnissen angepasst werden müssen. Der BGS wird dadurch an unserer Ostgrenze jedoch nicht völlig entbehrlich werden. Die Erfahrungen an der westlichen Bundesgrenze seit 1995 machen deutlich, dass der BGS auch nach dem Wegfall der Grenzkontrollen wichtige Aufgaben im grenznahen Raum erfüllen muss.

9. Rechnet die Bundesregierung damit, dass die grenzüberschreitende Kriminalität in den Grenzregionen mit der Erweiterung steigen wird, und wenn ja, welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um dieser Gefahr zu begegnen?

Eine verlässliche Prognose über die Entwicklung der grenzüberschreitenden Kriminalität in den Grenzregionen nach der EU-Osterweiterung kann nicht gegeben werden. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben aber gezeigt, dass der Wegfall von Binnenkontrollgrenzen in Europa nicht zu einer wesentlichen Zunahme der grenzüberschreitenden Kriminalität führt, wenn die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden.

Die Bundesregierung setzt sich bereits jetzt für eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung auch in einem erweiterten Europa ein. Zentrale Bedeutung haben insbesondere auch die sich aus der Antwort zu Frage 6 ergebenden Maßnahmen. Es ist Absicht der Bundesregierung, innerhalb der EU, aber auch bilateral mit unseren jeweiligen Nachbarländern Strategien zur gemeinsamen Kriminalitätsbekämpfung zu entwickeln.

10. Welche Auswirkungen der Osterweiterung erwartet die Bundesregierung für die Wirtschaft in den Grenzregionen allgemein und konkret in einzelnen Branchen?

Die Wirtschaftsstruktur in den Grenzregionen ist uneinheitlich. Die Städte und das nähere Umland haben wesentlich günstigere sektorale Wirtschaftsstrukturen und einen höheren Besatz mit Wachstumsbranchen als die ländlichen Regionen.

Die Lohnkostenvorteile der Beitrittskandidaten sind offensichtlich, die Unterschiede werden vorerst bleiben. Viele deutsche Unternehmen, insbesondere lohnintensive Bereiche, haben ihre Produktion oder Teile davon bereits vor dem Beitritt in die Beitrittsländer verlagert. Dies gilt für die Textil- und Holzindustrie, die Metall- und Kunststoffverarbeitung ebenso für Baubeschläge, Sanitär- und Verpackungsmittel.

Von der EU-Osterweiterung profitieren vor allem technologisch fortgeschrittene und kapitalintensive Bereiche. Wirtschaftsbereiche mit hohen Arbeitskostenanteilen und unterdurchschnittlichen Qualifikationen müssen dagegen ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den Märkten verbessern.

Die Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK) und Auslandshandelskammern (AHK) beraten intensiv in den Grenzländern Unternehmen, damit diese den Herausforderungen durch rechtzeitige Anpassung be-

gegnen können. Die Unternehmen sollen so in die Lage versetzt werden, die sich aus grenzüberschreitender Kooperation ergebenden neuen Chancen und damit auch die Möglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze intensiv zu nutzen.

Die Erweiterung wird für die Grenzregionen positive Auswirkungen haben. Die Grenzregionen treten aus ihrer Randlage heraus und in eine neue Rolle als Bindeglied zu den Beitrittsländern hinein, von der sie wirtschaftlich profitieren können. Eine Umfrage der DIHK (2002) zeigt, dass Unternehmen ab 50 Mitarbeitern optimistisch in die Zukunft blicken und eher die Chancen der EU-Erweiterung nutzen wollen.

Zur Förderung der Grenzregionen tragen auch die zahlreichen Maßnahmen von EU, Bund und Ländern bei. Den Ländern an der Außengrenze zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik stehen – allein in der Förderperiode 2000 bis 2006 – Fördermittel aus EU-Programmen von insgesamt 16,3 Mrd. Euro zur Verfügung, an denen in hohem Maße die Grenzregionen partizipieren können. Der größte Teil geht dabei in den Ausbau der Infrastruktur und verbessert damit auch die Standortbedingungen der kleinen und mittleren Unternehmen vor Ort.

11. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung besonders gefährdete Wirtschaftsbereiche, wie beispielsweise das Speditions- und Bau- gewerbe, bereits im Vorfeld der Osterweiterung?

Im Beitrittsvertrag sind Übergangsfristen für die Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit vereinbart worden, die insbesondere dem Bau- und Speditions gewerbe zugute kommen werden.

Im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit wurde – insbesondere auf Initiative der Bundesregierung – mit allen Beitrittsländern außer Malta und Zypern eine gestaffelte Übergangsfrist von bis zu sieben Jahren vereinbart, während derer die derzeitigen Mitgliedstaaten ihre nationalen Regelungen beibehalten dürfen. Deutschland und Österreich können für die Dauer ihrer jeweiligen nationalen Regelung der Arbeitnehmerfreizügigkeit auch in bestimmten Bereichen der grenzüberschreitenden Dienstleistungen – Deutschland: Baugewerbe, Reinigungsdiensste, Innendekorateure – ihre nationalen Zugangsregelungen weiterhin anwenden. Dies dient der Flankierung der Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Ferner wurde auf Betreiben der Bundesregierung mit allen Beitrittsländern außer Zypern, Malta und Slowenien eine gestaffelte Übergangsfrist von bis zu fünf Jahren für den Zugang zum Markt im nationalen Straßengüterverkehr (Kabotage) ausgehandelt.

Unabhängig von der EU-Osterweiterung hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr und für den Baubereich mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz Maßnahmen zur Bekämpfung von Sozialdumping durch Billiglohn-Anbieter und für einen fairen Wettbewerb ergriffen.

Darüber hinaus erfahren diese Gewerbebereiche nachhaltige Unterstützung durch eine Reihe weiterer Maßnahmen:

- Die Vorteile einer kurzen Abschreibungsdauer für Lkw (5 Jahre) bleiben erhalten.
- Bei der Harmonisierung der Mineralölbesteuerung von Kraftstoffen wurden mit Verabschiedung der Energiesteuerrichtlinie deutliche Fortschritte erreicht.
- Kleine und mittelständische Unternehmen werden durch Informations- und Kontaktveranstaltungen der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) wie

Unternehmertreffen, Kooperationsbörsen oder „Tage der Deutschen Wirtschaft“ in ausgewählten Ländern und Regionen in ihrem außenwirtschaftlichen Engagement und bei der Erschließung neuer Märkte unterstützt.

- Vermarktungs- und Kooperationshilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Rahmen des Vermarktungshilfeprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA).

Mit der Einführung der Lkw-Maut beabsichtigt die Bundesregierung, zusätzliche entlastende Maßnahmen einzuführen:

- Ermäßigung der Maut bei Nachweis in Deutschland gezahlter Mineralölsteuer,
- Senkung der Kfz-Steuer für schwere Nutzfahrzeuge bis auf das EG-rechtlich zulässige Mindestniveau,
- Investitionszulage bei Anschaffung in Deutschland neu zugelassener schwerer Lkw der noch nicht verbindlichen Emissionsklassen S 4, S 5 oder besser.

Die Unternehmen müssen diese Regelungen und Übergangsfristen nutzen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Es gilt dabei, die Chancen der Erweiterung durch die strategische Erschließung tragfähiger Marktsegmente in den Beitrittsländern konsequent zu nutzen. Die Nutzung innovativer Technologien, Mobilität und Qualifizierung von Unternehmen und Beschäftigten sind zwingende Voraussetzungen, um die Existenz der Unternehmen im Wettbewerb für die Zukunft zu sichern.

12. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um den regionalen grenzüberschreitenden Warenverkehr zu erleichtern und welche Maßnahmen hat sie dafür geplant oder bereits in Angriff genommen?

Zur Erleichterung des regionalen grenzüberschreitenden Warenverkehrs hat die Bundesregierung bereits 1996 mit der Tschechischen Republik eine völkerrechtliche Vereinbarung über die Zulassung des regionalen/örtlichen Lkw-Verkehrs an bestimmten Grenzübergängen geschlossen, die ansonsten nur dem Personenverkehr gewidmet sind. Zur Teilnahme berechtigt sind Unternehmen, deren Haupt- oder Zweigniederlassung in einem der im Einzelnen festgelegten Landkreise – auf deutscher Seite auch darin befindliche kreisfreie Städte – beiderseits der gemeinsamen Staatsgrenze gelegen ist. Diese Sonderregelung ist integraler Bestandteil des Abkommens vom 18. November 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über Grenzübergänge an der gemeinsamen Staatsgrenze. Damit wurden vorrangig zwei Ziele angestrebt und erreicht: zum einen die Förderung von Handels- und Wirtschaftsbetrieben in der grenznahen Region, zum anderen eine spürbare und nachhaltige Verkehrsentlastung an den generell für Warenverkehr eingerichteten Übergängen.

Auf der Rechtsgrundlage des deutsch-polnischen Regierungsabkommens vom 6. November 1992 über Grenzübergänge und Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs hat die Bundesregierung mehrfach und mit Nachdruck das Zustandekommen einer entsprechenden Regelung mit der Republik Polen angestrebt. Unter Hinweis auf das Diskriminierungsverbot (Erlaubnis nur für einzelne Unternehmen innerhalb einer Woiwodschaft in Abhängigkeit von der jeweiligen Grenznähe) wurde das deutsche Vorhaben vom Vertragspartner strikt abgelehnt.

13. Was unternimmt die Bundesregierung, um neben dem Ausbau des überregionalen, transeuropäischen Verkehrsnetzes auch die lokale und regionale grenzüberschreitende Infrastruktur auszubauen, damit sich grenzüberschreitende deutsch-polnische und deutsch-tschechische Mikrowirtschaftsräume wieder bilden können?

In den nationalen Investitionsprogrammen (Investitionsprogramm 1999 bis 2002, Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003, Anti-Stau-Programm 2003 bis 2007, Sonderprogramm Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) sind Verkehrsprojekte in den Grenzregionen in Höhe von rund 2,4 Mrd. Euro berücksichtigt. Hierunter befinden sich auch zahlreiche Projekte außerhalb des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN), insbesondere Ortsumgehungen im grenznahen Raum.

Auch der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 berücksichtigt Ausbauerfordernisse außerhalb des Transeuropäischen Verkehrsnetzes. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

Die Entwicklung grenzüberschreitender Wirtschaftsräume wird jedoch auch vom Zustand lokaler und regionaler Infrastrukturen in der Baulast der Länder und Kommunen geprägt. Für deren Ausbau stehen auch Fördermittel der EU zur Verfügung.

14. Was unternimmt die Bundesregierung hinsichtlich des Projektes der „Via Hanseatica“, der transeuropäischen Straße über Stettin und Danzig?

Als „Via Hanseatica“ wird der von Riga über Königsberg (Kaliningrad) nach Danzig (Gdansk) führende Ast des Paneuropäischen Korridors I bezeichnet.

Im Rahmen der Untersuchungen zum TINA-Netz („Transport Infrastructure Needs Assessment“; unter Federführung der EU ermittelte wirtschaftlich notwendiger und finanziabler Infrastrukturbedarf in den mittel- und osteuropäischen Staaten bis zum Jahr 2015) konnte ein Bedarf für eine Verlängerung von Danzig (Gdansk) nach Stettin (Szczecin) nicht festgestellt werden. Eine solche küstennahe Verbindung ist deshalb nicht Bestandteil dieses Netzes (und nach Beitritt der Republik Polen auch nicht des TEN). Sie stellt in der Republik Polen keine nationale Priorität dar.

Gleichwohl schafft Deutschland mit dem Neubau der Bundesautobahn A 20 Lübeck – Rostock – A 11 (Stettin/Szczecin) und der Grunderneuerung der Bundesautobahn A 11 Berlin – Bundesgrenze – Stettin/Szczecin die Voraussetzungen, dass der über Stettin fließende grenzüberschreitende Straßenverkehr vom Bundesautobahnnetz aufgenommen werden kann.

15. Ist die Bundesregierung bereit, die für das Transeuropäische Netz vorgesehenen Verkehrsprojekte im Bundesverkehrswegeplan in den Vordringlichen Bedarf einzustufen und die Bedeutung von Infrastrukturprojekten für den grenzüberschreitenden Regionalverkehr stärker als bisher zu gewichten?

Die Aufnahme von Verkehrsinfrastrukturvorhaben in den BVWP 2003 wird maßgebend bestimmt vom Bewertungsergebnis der Nutzen-Kosten-Analysen und den Raumwirksamkeitsanalysen. Des Weiteren werden netzkonzeptionelle Erfordernisse sowie Planungsstände berücksichtigt.

Der BVWP 2003 wird den Anforderungen grenzüberschreitender Verkehre gerecht; da sowohl in der Strukturdatenprognose bis 2015 als auch in der Verkehrsprognose bis 2015 für die Bundesverkehrswegeplanung grenzüberschreitende Verkehrsnachfragen berücksichtigt sind.

Sofern Vorhaben der TEN die vorstehend genannten Anforderungen zur Aufnahme in den BVWP erfüllen, wurden sie im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Inanspruchnahme der Planungsreserve in den BVWP 2003 eingestellt.

Der grenzüberschreitende Regionalverkehr ist für das TEN nicht relevant, gleichwohl wurden diese Verkehre in der Verkehrsprognose für den BVWP mit berücksichtigt.

16. Welchen Erfolg hat nach Ansicht der Bundesregierung die Arbeit der Wirtschaftskammern in den Grenzregionen bei der Bewältigung der Osterweiterung?

Die Bundesregierung hat mit den Grenzlandkammern vielfältige Kontakte, bei denen das Thema Osterweiterung naturgemäß eine große Rolle spielt. Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern in den Grenzregionen haben sich des Themas Osterweiterung schon sehr früh und sehr intensiv angenommen und eine Vielzahl von Initiativen zur Vorbereitung ihrer Mitglieder gestartet, zum Teil in Kooperation mit der EU, dem Bund, den Bundesländern und anderen Institutionen.

Hervorzuheben ist hier das auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftskammern (ARGE 28) entwickelte und von der EU unterstützte Pilotprojekt für KMU „Auswirkungen der Erweiterung auf Grenzregionen“ mit einem Mitteleinsatz von rund 17 Mio. Euro (davon wurden 13 Mio. Euro von der EU bereitgestellt). Mit diesem Pilotprojekt soll die Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Information, strategische Entwicklung und Umsetzung sowie durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit verstärkt werden.

Als Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft sind die Kammern jedoch unabhängig und der Bundesregierung gegenüber nicht berichtspflichtig, so dass ein vollständiger Überblick über alle Aktivitäten hier nicht vorliegen kann.

Im außenwirtschaftlichen Bereich begleiten zudem die Deutsch-Polnische und die Deutsch-Tschechische Auslandshandelskammer (AHK) deutsche Unternehmen und insbesondere KMU auf ihrem Weg in die Nachbarmärkte. Die Nachfrage nach den von der AHK angebotenen Dienstleistungen ist intensiv. Im deutsch-polnischen Grenzgebiet ist neben der AHK und in Absprache mit dieser auch die öffentlich geförderte Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft AG (TWG) aktiv.

17. Plant die Bundesregierung durch geeignete Förderung einen Ausbau der Arbeit der Wirtschaftskammern zur Vermittlung von Kontakten in die Beitrittsländer?

Die auf dem EU-Gipfel in Helsinki beschlossene EU-Osterweiterung stellt die gegenwärtig 15 europäischen Mitgliedstaaten vor besondere Herausforderungen. Neben der künftigen makroökonomischen Integration der Beitrittskandidaten in die EU sind insbesondere die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Probleme der Grenzregionen in den Beitrittsländern zu bewältigen. Dazu hat das BMWA im Jahr 2002 eine Sonderförderung, nämlich die der Technologie-Transfer-Stellen der Handwerkskammern mit einer Grenze zur Republik Polen oder zur Tschechischen Republik beschlossen.

Dazu werden gegenwärtig Strukturanalysen für die Handwerksorganisation und deren Betriebe vom BMWA gefördert, um die Aktivitäten der Technologie-Transfer-Beauftragten auf die Bedürfnisse der kleinräumigen Grenzregionen auszurichten. Gleichzeitig werden Analysen zum Qualifizierungsbedarf von

Unternehmern und Führungskräften erstellt. Damit wird das Bildungs- und Beratungsangebot der Berufsbildungs- und Technologietransferzentren an aktuelle Fragestellungen der Unternehmer bzw. Unternehmen angepasst. Durch den Aufbau informeller Netzwerke grenznaher Handwerksunternehmen können vernetzte Arbeitswelten aufgebaut werden.

Die Sonderförderung der Technologie-Transfer-Stellen und deren Beratungsleistungen soll den betroffenen deutschen Handwerksunternehmen bei der Einstellung auf die Veränderungsprozesse helfen, technologische wie organisatorische Probleme der Betriebe zu überwinden.

Für diese Sonderförderung stellt das BMWA jährlich rund 350 000 Euro zur Verfügung.

18. Plant die Bundesregierung, um die ökonomisch-soziale Integration grenzüberschreitender Wirtschaftsräume zu erleichtern, die Ausbildung junger Polen und Tschechen in Deutschland zu vereinfachen?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert seit 2001 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Einrichtungen der beruflichen Bildung in Deutschland, der Republik Polen und der Tschechischen Republik. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen freiwillige zwei- bis dreiwöchige Betriebsaufenthalte für Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung im Nachbarland. Alle Projekte werden auf deutscher Seite mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond kofinanziert; daraus ergibt sich die Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsfreiheit für diese kurzfristigen Aufenthalte (§ 9 Nr. 17 Arbeitsgenehmigungsverordnung (ArGV) i. V. m. § 12 Abs. 5 Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes (DVAuslG)).

In den Jahren 2001 und 2002 haben bereits 329 Auszubildende einen Aufenthalt in einem polnischen und 138 Auszubildende in einem tschechischen Betrieb absolviert.

Über diese Austauschmaßnahmen hinaus wird die Berufsbildungskooperation mit der Republik Polen für gemeinsame europäische Vorhaben und für weitere Felder von gemeinsamem Interesse verstärkt werden.

Im Rahmen des vom BMBF geförderten Projektes „Regio-Kompetenz-Ausbildung“ in den neuen Bundesländern werden grenzüberschreitende Ausbildungsinitiativen begleitet und unterstützt. Ein besonderer Schwerpunkt im grenzüberschreitenden Bereich ist der Transfer und die Darstellung von Best-Practice-Beispielen insbesondere mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik.

Dazu gehören u. a.:

- Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des Berufsbildungswerkes des DGB (bfw)
„Europäische Jugendwerkstatt Rothenklempenow“ Ausbildung in den Bereichen Mechatroniker/-in, Informatikkaufmann/-frau und Restaurantfachmann/-frau
- Berufsbildungsverein Eberswalde e. V., IHK Frankfurt/O.
Ausbildung im HOGA-Bereich
- Deutsch-Polnische Jugendfabrik Frankfurt/O.
Ausbildung in den Bereichen Metall- und IT-Berufe
- QualifizierungsCentrum der Wirtschaft Eisenhüttenstadt
Ausbildung im Bereich der kaufmännischen Berufe, z. B. als „Euroassistent“

- Firmenausbildungsring Oberland e.V.

Aufnahme tschechischer und polnischer Partner in den Ausbildungsring zur gemeinsamen Ausbildung.

Unter dem besonderen Schwerpunkt „Chance Grenzregion“ ist es im BMBF-Projekt „Regio-Kompetenz-Ausbildung“ das Ziel, grenzüberschreitende Qualifizierungskonzepte zu fördern, auftretende Probleme zu ermitteln und gemeinsam mit den dafür zuständigen Stellen Lösungsvarianten im Hinblick auf eine wechselseitige Anerkennung von im Nachbarland absolvierten Ausbildungsabschnitten zu erarbeiten und auf eine verbesserte Mobilität von Beschäftigten und Auszubildenden hinzuwirken.

Das Projekt orientiert sich an den Maßnahmen des Prozesses der Europäischen Öffnung der Berufsbildung und versucht die Fragen der Qualitätssicherung, der wechselseitigen Zertifizierung und der Erarbeitung gemeinsamer Bildungsangebote in der Praxis zu erproben.

Der Entwurf des sich im parlamentarischen Verfahren befindlichen Zuwanderungsgesetzes enthält in § 17 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erstmalig eine ausdrückliche gesetzliche Möglichkeit des Ausbildungsmarktzugangs für ausländische Auszubildende, der unter dem Arbeitsmarktvorbehalt des § 39 AufenthG steht. Diese Option steht auch den ausbildungswilligen Jugendlichen aus der Republik Polen und der Tschechischen Republik offen.

19. Plant die Bundesregierung für die Grenzregionen eine Ausnahmegenehmigung zur Erleichterung der Beschäftigung z. B. von polnischen und/oder tschechischen Ärzten, die in den deutschen Grenzregionen dringend benötigt werden?

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen und Gutachten besteht kein bundesweiter Mangel an Ärzten. Es handelt sich vielmehr um ein regionales und strukturelles Problem, das in erster Linie von den zuständigen Kommunen und Arbeitgebern zu lösen ist.

Ausnahmegenehmigungen sind nicht erforderlich, da das geltende Recht bereits entsprechende Zulassungsmöglichkeiten vorsieht.

Schon jetzt können in den Grenzregionen mit der sog. Grenzgängerregelung (§ 6 Anwerbestoppausnahmeverordnung – ASA) in allen Berufen Beschäftigungen zugelassen werden, wenn für die vorgesehene Beschäftigung bevorrechtigte inländische Arbeitnehmer oder ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer nicht vermittelt werden können, sich durch die Beschäftigung keine nachteiligen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt ergeben und die vorgesehene Entlohnung der vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer entspricht (§ 285 Abs. 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)).

Daneben ist unter den gleichen Voraussetzungen eine Zulassung von Ärzten über § 5 Nr. 2 ASA möglich, wenn an ihrer Beschäftigung wegen ihrer besonderen fachlichen Kenntnisse ein öffentliches Interesse besteht.

In einem begründeten Einzelfall kann im Übrigen ausnahmsweise eine Beschäftigung erlaubt werden, wenn das Landesarbeitsamt im Benehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde festgestellt hat, dass ein besonderes öffentliches Interesse an der Beschäftigung eines Arztes besteht (§ 8 ASA).

20. Plant die Bundesregierung für die Zeit nach dem EU-Beitritt Polens und Tschechiens ein regelmäßiges Monitoring der Auswirkungen auf die deutschen Grenzregionen, um gegebenenfalls ihre regionale Flankierungsstrategie und deren Maßnahmen zu ändern?

Die Bundesregierung begleitet die Grenzregionen intensiv. Diese Arbeitsweise wird auch nach dem Beitritt weitergeführt.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftlichen und personellen Auswirkungen der Verlegung des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland von Stettin nach Danzig?

Die zum Jahresende 1999 erfolgte Schließung des Generalkonsulats Stettin war das Ergebnis schwierigster Interessenabwägungen im Rahmen zwingend notwendiger Haushaltkskonsolidierungen der Bundesregierung. Das Auswärtige Amt (AA) hatte sich seine in jedem Einzelfall schmerzhafte Entscheidung, eine Reihe von Auslandsvertretungen zu schließen, nicht leicht gemacht. Auch die Schließung des Generalkonsulats Stettin war ein solcher schmerzlicher Schritt. Das AA war jedoch von Anfang an bemüht, die Auswirkungen der Schließung auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen Deutschlands zur Republik Polen so weit wie möglich abzufedern, dies auch insbesondere vor dem Hintergrund des baldigen EU-Beitritts und der Schlüsselfunktion der Grenzregionen im europäischen Einigungsprozess. Durch die Übertragung der Aufgaben des Generalkonsulats Stettin auf die Generalkonsulate Danzig und Breslau gelang es, die Wahrnehmung deutscher Interessen in Nordwestpolen aufrecht zu erhalten. Seit der Bestellung eines Honorarkonsuls im Jahr 2001 gibt es zusätzlich auch unmittelbar in Stettin wieder einen kompetenten und engagierten Ansprechpartner für deutsche Belange.

22. Inwieweit plant die Bundesregierung gemeinsam mit der polnischen Regierung, die gegenseitigen Abgabenzahlungen von Touristen im Grenzverkehr aufzuheben?

Offensichtlich richtet sich die Frage auf mögliche Überlegungen der Bundesregierung, ob bei grenzüberschreitenden Personenbeförderungen im Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen, die nicht im Inland zugelassen sind, von einer Erhebung der Umsatzsteuer in der Republik Polen und in Deutschland abgesehen werden kann.

Die Beförderung von Personen durch Omnibusunternehmer im Geltungsbereich des deutschen Umsatzsteuergesetzes unterliegt wie jede andere Leistung, die ein Unternehmer gegen Entgelt ausführt, der Umsatzsteuer. Die Besteuerung ist durch Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft zwingend vorgeschrieben. Nach Artikel 2 i. V. m. Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe b der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern sind Personenbeförderungen, die ein Unternehmer gegen Entgelt durchführt, auf der Grundlage der im jeweiligen Mitgliedstaat zurückgelegten Strecke zu besteuern. Dementsprechend wird in der Bundesrepublik Deutschland bei grenzüberschreitenden Personenbeförderungen im Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen in allen Fällen (unabhängig vom Anlass der Personenbeförderung und vom Kreis der beförderten Personen) der inländische Streckenanteil der Umsatzsteuer unterworfen. Aus Vereinfachungsgründen wird bei Omnibussen, die nicht im Inland zugelassen sind und die anlässlich der Beförderung eine Drittlandsgrenze überqueren, die Umsatzsteuer auf der Grundlage eines Durchschnittsbeförderungsentgelts berechnet.

Personenbeförderungen, die in der Republik Polen erbracht werden, unterliegen der dortigen Umsatzsteuer. Nach einem Beitritt der Republik Polen zur Europäischen Union muss die Republik Polen ebenso wie Deutschland die bestehenden gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen auch im Bereich der Umsatzsteuer beachten.

Eine andere gesetzliche Regelung zur Umsatzbesteuerung von grenzüberschreitenden Personenbeförderungen wäre erst möglich, wenn sich die EU-Mitgliedstaaten einstimmig über die Verabschiedung einer vom Rat und der EU-Kommission angekündigten Richtlinie zur Besteuerung der Personenbeförderungen geeinigt haben. Mit einer kurzfristigen Verabschiedung einer solchen Richtlinie kann allerdings nicht gerechnet werden.

23. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung das deutsch-polnische Jugendwerk und das Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch im Vergleich zum deutsch-französischen Jugendwerk, und inwiefern ist eine Erhöhung der Fördermittel angesichts der zunehmenden Aufgaben dieser Institutionen geplant?

a) Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Der Jugendaustausch mit der Republik Polen wird über das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) gefördert. Das DPJW hat zum Ziel, durch Breitenaustausch möglichst vielen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, das jeweils andere Land kennen zu lernen, mehr über die andere Kultur und Geschichte zu erfahren und vor allem persönliche Kontakte zu knüpfen. Zahlreiche Partnerschaften zwischen Schulen, Jugendverbänden und Kommunen entstanden aus Maßnahmen des DPJW und werden durch dessen Förderung weiter stabilisiert. Im Jahr 2002 hat das DPJW die Zahl von 1 Million Teilnehmenden, die gefördert wurden, überschritten. Dies ist mit relativ wenigen Mitteln und wenig Personal in weniger als 10 Jahren erfolgt.

Die deutschen und polnischen Regierungsbeiträge zum gemeinsamen Fonds des DPJW stiegen von einem Anfangsbudget im Jahre 1993 von 6,3 Mio. DM (Deutschland – 4 Mio. DM; Polen – 2,3 Mio. DM) auf jetzt 8,1 Mio. Euro (Deutschland – 4,6 Mio. Euro; Polen – 3,5 Mio. Euro). Um sich der festgelegten Beitragsparität zu nähern, hat die polnische Seite ihren Regierungsbeitrag kontinuierlich erhöht, 2003 noch einmal einseitig um 270 000 Euro.

In seinen Drittstaaten-Programmen legt das DPJW Schwerpunkt auf die MOE-Staaten (mittel- und osteuropäische Staaten). An erster Stelle rangiert die Tschechische Republik, gefolgt von der Ukraine. Im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt der Republik Polen hat das DPJW seit Jahren spezielle Programme erarbeitet und umgesetzt. Die Kooperation mit dem Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch TANDEM ist sehr eng.

b) Jugendpolitische Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik

Im April 1997 wurde in den Partnerstädten Regensburg und Pilsen ein Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch TANDEM eingerichtet. Es berät interessierte Jugendliche über Möglichkeiten des Austausches, hilft bei der Partnersuche für Jugendgruppen und informiert auch Einzelanfragende z. B. über Möglichkeiten des Europäischen Freiwilligen Dienstes oder die Ableistung eines Praktikums im anderen Land. Mit der Vermittlung von beruflichen Praktika sowie gegenseitigen Hospitationen wurden erste, ermutigende Erfahrungen gesammelt, weshalb diese Bereiche weiter ausgebaut werden. Im begrenzten Umfang werden Sprachkurse und Sprachanimationen gefördert.

Seit 1997 stiegen die Mittelzuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes von rund 1,1 Mio. DM auf über 1 Mio. Euro. An den über 250 Austauschprogrammen beteiligen sich mittlerweile ca. 7 500 junge Menschen.

Ergänzend fördern das AA, die Bundesländer sowie die Kommunen Jugend-austauschprogramme mit der Tschechischen Republik. Ferner partizipieren Jugendliche an deutsch-tschechischen Jugendmaßnahmen, die über das EU-Programm JUGEND bereitgestellt werden. Weiterhin kommt dem deutsch-tschechischen Zukunftsfonds eine große Bedeutung in der Förderung von insbesondere schulischen Begegnungen zu.

- c) Das Deutsch-Französische Jugendwerk feiert in diesem Jahr sein 40-jähriges Bestehen. Es wurde bereits nach dem Gründungsjahr 1963 über mehrere Jahre hinweg mit ca. 20 Mio. DM p. a. von jeder Seite gefördert. Die heutigen Regierungsbeiträge belaufen sich auf je 10,226 Mio. Euro von deutscher und französischer Seite.

Trotz der angespannten Situation im Bundeshaushalt ist für 2004 eine substantielle Aufstockung der Mittel für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch vorgesehen.

24. Inwieweit verhandelt die Bundesregierung bereits jetzt über eine ähnliche Regelung wie das sog. Karlsruher Abkommen zwischen Frankreich, Luxemburg, der Schweiz und Deutschland, wonach die kommunalen Körperschaften und örtliche öffentliche Stellen gegenseitig Verträge abschließen können?

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren in bilateralen Gesprächen auf allen Ebenen wiederholt ihr Interesse bekräftigt, eine Rahmenvereinbarung nach dem Muster des Karlsruher Übereinkommens auch mit der Republik Polen abzuschließen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kommunen zu erleichtern und zu fördern sowie die Rechtssicherheit zu erhöhen. Im schriftlichen Verfahren wurden bereits Entwürfe für ein entsprechendes Rahmenabkommen ausgetauscht. Auf polnischer Seite ist die Prüfung des Vorhabens noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird sich weiterhin, u. a. bei den nächsten Regierungskonsultationen, für die baldige Finalisierung eines Rahmenabkommens einsetzen. Auch mit der Tschechischen Republik finden Gespräche über die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit statt. Mittelfristig wird angestrebt, mit allen unseren Nachbarn einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu schaffen.

25. Ist die Bundesregierung bereit, die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur unter Einbeziehung eines neuen Regionalindikators „Grenzlage zu den EU-Beitrittsstaaten“ neu abzugrenzen?

Die EU-Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 2. April 2003 die beihilferechtliche Genehmigung für das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) bis Ende 2006 verlängert. Die Bundesregierung hatte im September 2002 nach einstimmiger Beschlussfassung des Bund-Länder-Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe die Verlängerung der unveränderten GA-Fördergebietskarte, die zum 1. Januar 2000 neu abgrenzt wurde, notifiziert.

Für die Fördergebietsabgrenzung ab 2007 sind die beihilferechtlichen Entwicklungen abzuwarten. Die EU-Kommission wird insbesondere im Zusammen-

hang mit der EU-Osterweiterung das derzeitige Beihilferegime überprüfen und anpassen.

26. Kann die Bundesregierung die Nichtinanspruchnahme von 7,4 Mrd. Euro EU-Strukturfördermitteln im Haushaltsjahr 2002 bestätigen, und wenn ja, wie beurteilt sie diese unter besonderer Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Förderprogramme durch Deutschland?

Die Ausführung der Zahlungsermächtigungen des EU-Haushalts 2002 hat einen vorläufigen Überschuss von 7,4 Mrd. Euro für den Gesamthaushalt 2002 ergeben. Die Ausführung der EU-Strukturfördermittel haben dazu mit einem Betrag von 4,85 Mrd. Euro beigetragen. Insbesondere auf Grund längerer Projektlaufzeiten kann es in der Strukturpolitik zu Verzögerungen des Mittelabrufs kommen. Durch diese Verzögerungen ist kein Mittelverfall in nennenswertem Umfang erfolgt. Die Fördermittel stehen weiterhin für die strukturpolitischen Aufgaben in Deutschland zur Verfügung.

27. Plant die Bundesregierung, das erfolgreich laufende „Transform“-Programm der Bundesregierung für die Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) und die neuen unabhängigen Staaten auch 2004 fortzusetzen, und wenn nein, wodurch möchte sie es ersetzen, um den Konvergenzprozess in den Beitrittsländern zu unterstützen?

Das „TRANSFORM-Programm“ der Bundesregierung war und ist ein sehr erfolgreiches Förder-Programm, es hat in MOE-Staaten erforderliche Reformprozesse angestoßen und begleitet. Im Haushaltsjahr 2003 stehen dafür im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) insgesamt noch rund 20,7 Mio. Euro, 2004 weitere 8 Mio. Euro und 2005 noch 1 Mio. Euro für abschließende Maßnahmen zur Verfügung. Damit wird das Programm unter der koordinierenden Zuständigkeit des BMZ beendet.

Bei einzelnen Bundesressorts wurden haushaltrechtliche Möglichkeiten geschaffen, in der Nachfolge des TRANSFORM-Programms in den MOE-Ländern die Beratungsmaßnahmen zur Flankierung der dort laufenden Reformprozesse weiter zu führen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Unterstützung nicht bei den Beitrittsländern.

Für die 10 Länder, die im kommenden Jahr der EU beitreten werden, stehen – ebenso wie für die weiteren Beitrittsländer Bulgarien und Rumänien – auch für die Türkei, die GUS und die Westbalkanstaaten umfangreiche Programme der EU bereit, um die Transformprozesse in jenen Staaten zu unterstützen bzw. sie an den *acquis communautaire* heranzuführen.

